



**Aktenzeichen: Pet 1-20-12-9211-002611**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 05.12.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, dass anstelle der manuellen einzelnen Anforderung einer Karteiabschrift zu einem alten Führerschein von der ursprünglichen Behörde eine zentrale elektronische Kartei mit den Führerscheindaten aus allen Ausstellungsbehörden zu erstellen, auf die dann jede Stelle zur Ausstellung eines neuen EU-Führerscheins zugreifen kann.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 31 Mitzeichnungen und fünf Diskussionsbeiträgen vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass für den Umtausch des alten Führerscheins gegen einen neuen EU-Führerschein betroffene Bürgerinnen und Bürger die ursprüngliche Ausstellungsbehörde bitten müssten, eine Abschrift aus der dortigen Kartei an die Behörde des jetzigen Wohnortes zu schicken, wenn sie oder er in einen anderen Zuständigkeitsbereich umgezogen sei. Dies stelle einen hohen Zeitaufwand dar, der durch eine automatische Erstellung einer elektronischen Zentralkartei vermieden werden könne. Die Erstellung dessen sei mit minimalem IT-Aufwand verbunden und nur einmalig erforderlich.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter



Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss hält einleitend fest, dass mit dem bereits beschlossenen und sich in der Umsetzung befindlichen Pflichtumtausch die Bundesrepublik Deutschland ihrer Verpflichtung zur Vereinheitlichung der Führerscheine in der Europäischen Union (EU) bereits nachkommt. Nach der EU-Führerscheinrichtlinie (2006/126/EG) sind bis zum 19. Januar 2033 alle Personenkraftwagen- und Motorradführerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, in den neuen EU-Führerschein umzutauschen. So soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch in Umlauf befindlichen Führerscheine einem einheitlichen und fälschungssicheren Muster entsprechen. Für den Führerscheinumtausch gelten in Deutschland gestaffelte Fristen: Letzter Stichtag ist der 19. Januar 2033. Je nach Geburts- oder Ausstellungsjahr greift die Umtauschpflicht früher. Durch die gestaffelten Fristen sollen eine Überlastung der Behörden und lange Wartezeiten vermieden werden.

Um die seit dem 1. Januar 1999 in Deutschland ausgestellten Führerscheine zentral zu erfassen, wurde beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) das Zentrale Fahrerlaubnisregister (ZFER) geschaffen.

Das ZFER speichert

- in Deutschland erteilte Fahrerlaubnisse nach den neuen EU-einheitlichen Klassen A bis E und den nationalen deutschen Klassen M, L, S und T (bis 19. Januar 2013) bzw. L und T (ab 19. Januar 2013),
- bei Fahranfängerinnen und Fahranfängern zusätzlich die Probezeit,
- Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung,
- Dienstfahrerlaubnisse von Polizei, Bundespolizei und Bundeswehr,
- Fahrlehrerlaubnisse und Dienstfahrlehrerlaubnisse von Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern,
- Berechtigungen von Kraftfahrtsachverständigen, Prüferinnen und Prüfern sowie Prüfungingenieurinnen und Prüfungingenieuren.

Die Datenmeldung der Fahrerlaubnisbehörde an das KBA erfolgt nach der Erteilung der Fahrerlaubnis. Im Zentralen Fahrerlaubnisregister werden die fahrerlaubnisrelevanten



Daten (Personendaten, Fahrerlaubnisklassen, Auflagen, Beschränkungen usw.), nicht jedoch die Anschrift gespeichert.

Durch die Befristung der Gültigkeit von Führerscheinen werden nach und nach auch alle vor 1999 ausgestellten Führerscheine in das ZFER aufgenommen.

Vor dem Hintergrund der schrittweisen Aufnahme aller vor 1999 ausgestellten Führerscheine in das ZFER vermag der Petitionsausschuss keinen weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu erkennen. Er empfiehlt im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.